

**Vorlage Nr. 24-V-66-0222****Tagesordnungspunkt 2****der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 31. Oktober 2024*****Holzstraße - Grundhafte Erneuerung, Ausführungsvorlage***

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 21-V-66-0215 vom 30.09.2021 der grundhaften Erneuerung der Holzstraße grundsätzlich zugestimmt wurde.
 - 1.2 nach den Richtlinien des Mobilitätsförderungsgesetzes (MobFöG) die Maßnahme nicht förderfähig ist und die in der Grundsatzgenehmigung eingeplanten Fördermittel nicht zur Verfügung stehen. Die erforderliche Erhöhung der Tragfähigkeit der Fahrbahn konnte durch das Baugrundgutachten nicht nachgewiesen werden. Daher wurde die Förderanfrage beim Land Hessen nach Prüfung der Unterlagen negativ beschieden.
 - 1.3 aufgrund der fehlenden Förderung entgegen der ursprünglichen Planung nur eine grundhafte Erneuerung der Fahrbahn durchgeführt wird.
 - 1.4 die Gefahr besteht, dass während der Baumaßnahme auch die Borde, Rinnsteine und Gehwege großflächig beschädigt werden könnten und zusätzlich erneuert werden müssten.
 - 1.5 nach der Kostenermittlung für die Maßnahme Mittel in Höhe von 4.800.000 € benötigt werden. Sollte während der Baumaßnahme festgestellt werden, dass Gehwege und Überfahrten erneuert werden müssen, könnten weitere Kosten entstehen.
 - 1.6 der Bereich der Holzstraße im 2. Weltkrieg Bombenabwurfgebiet und Standort von Flak-Stellungen war, weshalb eine Sondierung und gegebenenfalls Grabungsbegleitung durch den Kampfmittelräumdienst nötig ist und die Kosten hierfür nur geschätzt werden können (hierfür werden aus Erfahrungswerten rd. 80.000 Euro angenommen).
 - 1.7 die Baumaßnahme in der Umsetzung abhängig von Baumaßnahmen von Hessen Wasser, ESWE Versorgung und der ELW ist, was zu Abhängigkeiten durch Dritte und Unsicherheiten im Zeitplan führt. Üblicherweise, sofern keine behindernden äußeren Umstände eintreten, ist mit einer Bauzeit von ca. 30 Monaten für die Gesamtmaßnahme, unterteilt in mehreren Bauabschnitten, zu rechnen.

1.8 im Zuge der seitens Hessenwasser, ESWE Versorgung und ELW für das Jahr 2025 vorgesehenen Baumaßnahmen bereits Synergieeffekte genutzt werden.

1.9 es Unwägbarkeiten beim Zuschnitt der Bauabschnitte gibt, um die Andienung der Grundstücke (insbesondere der JVA) während der Bauzeit weiterhin zu gewährleisten, welche die Kosten steigen lassen könnten.

1.10 die Maßnahme plausibilisiert wurde. Die von dem Büro Drees & Sommer vorgeschlagene Überarbeitung der Kostenermittlung wurde durchgeführt.

2. Es wird beschlossen:

2.1 Der grundhaften Erneuerung der Holzstraße wird zugestimmt.

2.2 Die Kostenermittlung vom 26.09.2024, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.

2.3 Die erforderlichen Mittel in Höhe von 4,8 Mio. € werden grundsätzlich genehmigt und werden bzw. wurden entsprechend der Kassenwirksamkeit zum Haushalt angemeldet:

2025 730.000 €

2026 1.970.000 €

2027 2.100.000 €

2.4 Aufgrund der Dringlichkeit und zeitlichen Abhängigkeit von Dritten wird Dezernat V/66 ermächtigt, bereits vorab der Befassung in der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen mit der Maßnahme zu beginnen.

2.5 Der Magistrat (Dezernat V/66 in Verbindung mit Dezernat V/23) wird beauftragt, benötigten Grunderwerb zu tätigen.

2.6 Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt 5.66.0085 „WIN Holzstraße“.

2.7 Über die Ausgestaltung der künftigen Radverkehrsführung wird im Rahmen einer gesonderten Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt eine Entscheidung herbeigeführt

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU:

Der Magistrat wird gebeten,

1. beim Umbau der Holzstraße einen befestigten Gehweg auf der nord-westlichen Seite der Holzstraße bei Hausnummer 51 (Hübinger) einzurichten.
2. dem Ortsbeirat eine Planung für die Markierungen auf der Holzstraße vorzustellen.
3. für eine sichere Radverkehrsführung zwischen der Dotzheimer Straße und dem Kreisel am Stellwerkhäuschen parallel zur Holzstraße zu sorgen oder, alternativ, die weitere Zulässigkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 oder 40 km/h zu prüfen.

4. Die Ortsbeiräte sind frühzeitig und intensiv an den Planungsentscheidungen zu 1. bis 3. zu beteiligen. Unter dieser Maßgabe stimmt der Ortsbeirat der Vorlage zu.

Begründung:

- Zu 1. Der Gehweg in der Holzstraße endet abrupt vor der Kurve vor Hausnummer 51 (s. Abbildung 1). Eine (schlecht ausgeschilderte und schlecht einsehbare) durchgängige Fußgängerführung existiert nur auf der Rückseite des Hauses. Diese wird aber selten genutzt, wie der Trampelpfad im nord-westlichen Bereich zeigt. Stattdessen sollte in der jetzigen Grünfläche ein befestigter Gehweg eingerichtet werden.
- Zu 2., 3. und 4. Der jetzige Planungsstand enthält bislang keine Informationen zu Straßenmarkierungen und zur Radverkehrsführung.



Im nord-westlichen Bereich der Holzstraße bei Hausnummer 51 soll ein Gehweg eingerichtet werden.

Beschluss Nr. 0092

1. Der Ergänzungsantrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU wird antragsgemäß beschlossen.
2. Der Sitzungsvorlage Nr. 24-V-66-0222 „Holzstraße - Grundhafte Erneuerung, Ausführungsvorlage“ wird zugestimmt.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z. w. V.

Rhiemeier
Ortsvorsteherin